

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	42.558.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.750.600 €
einem Jahresergebnis von	- 2.192.300 €

#### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.587.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.161.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.587.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.313.900 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.061.500 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.220.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	92,56 Stellen

### § 3

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets FB Zentrale Steuerung, FD Finanzen, FB Bürgerdienste, FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren, FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2025 erteilt.

Ratzeburg, 14.04.2025

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

L.S.

gez.  
Graf  
Bürgermeister

---

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025 hiermit bekannt gegeben. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 3.02, Fachdienst Finanzen, öffentlich aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit Anlagen nehmen.

Ratzeburg, 14.04.2025

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

L.S.

gez.  
Graf  
Bürgermeister